



**Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang Soziologie  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 28. März 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-19.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung Art. 58 Abs. 1 und mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

### **Änderungssatzung:**

#### § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012, (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-71.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-71.pdf)), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 3 wird Satz 2 und die nachfolgende Aufzählung gestrichen, Satz 3 wird zu Satz 2.
2. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle zur Modulgruppe „B Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird jeweils in den Zeilen B.C und B.D der Modulprüfung „Portfolio (3 Monate)“ der Zusatz „oder Klausur (120 Minuten)“ angefügt.
  - b) Die Tabelle zur Modulgruppe „C.1 Studienschwerpunkt Bildung, Arbeit, Familie im Lebenslauf“ wird wie folgt geändert:
    - ba) In der Zeile C.1.1 B wird die Modulbezeichnung „Erhebung von Lebensverlaufsdaten“ durch die Modulbezeichnung „Ausgewählte Themen der international vergleichenden Lebensverlaufsforschung“ ersetzt, die SWS LV-Art „2 V/S/Ü“ wird durch „2 S/Ü“ ersetzt.
    - bb) In der Zeile C.1.1 D wird die Modulbezeichnung „Ereignisanalyse I“ durch die Modulbezeichnung „Fortgeschrittene Analysemethoden der quantitativen Sozialforschung“ ersetzt, der Modulprüfung „Klausur 120 Minuten“ werden die Worte „Portfolio (3 Monate) oder“ vorangestellt.
  - c) In der Tabelle zur Modulgruppe „C.3 Studienschwerpunkt Empirische Sozialforschung“ wird jeweils in den Zeilen C.3.1 A und C.3.1 B der Modulprüfung „Portfolio (3 Monate)“ der Zusatz „oder Klausur (120 Minuten)“ angefügt.
  - d) In der Tabelle zur Modulgruppe „C.4 Studienschwerpunkt Europäische und globale Studien“ wird in der Tabelle nach der Zeile C.4.1 E folgende neue Zeile eingefügt:

C.4.1 F	Ausgewählte Themen der international vergleichenden Lebensverlaufsforschung	6	2 S/Ü	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (120 Minuten)
------------	---	---	----------	---

- e) In der Tabelle zur Modulgruppe „C.5 Studienschwerpunkt Kommunikation und Internet“ wird in der Zeile C.5.1 C das Wort „Grundlegende“ durch das Wort „Spezielle“ ersetzt.
- f) In der Tabelle zur Modulgruppe „E. Masterarbeit“ wird die Modulbezeichnung „Modulgruppe E. Masterarbeit“ durch die Modulbezeichnung „Modul E. Masterarbeit“ und die Worte „Die Modulgruppe Masterarbeit“ durch die Worte „Das Modul Masterarbeit“ ersetzt.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2013 in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013.**

**Bamberg, 28. März 2013**

**I. V.**

**gez.**

**Prof. Dr. phil. Sebastian Kemgpen**  
**Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 28. März 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. März 2013.**